

Grundsätze der Leistungsbewertung Kunst, SII

Die Leistungsbewertung in der Schule dient dem Zweck, dem Lernenden und auch Eltern und Lehrern Orientierung zu geben, welche Lernziele in welchem Umfang erreicht wurden, wo Stärken liegen und auf welchen Lernfeldern besondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um wesentliche Lernziele zielgerichtet und nachhaltig zu erreichen.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO -SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs *Kunst* in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

1. Kompetenzen

Kompetenzbereich PRODUKTION

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten Bilder mittels grundlegender Verfahren in elementaren Verwendungs- und Bedeutungszusammenhängen,
- gestalten Bilder auf der Grundlage elementarer Kenntnisse über materialbezogene, farbbezogene und formbezogene Wirkungszusammenhänge,
- bewerten Arbeitsprozesse, bildnerische Verfahren und Ergebnisse im Hinblick auf ihre Einsatzmöglichkeiten im Kontext von Form-Inhalts-Gefügen. **I**

Kompetenzbereich REZEPTION

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben eigene und fremde Gestaltungen sachangemessen in ihren wesentlichen Merkmalen,
- analysieren eigene und fremde Gestaltungen angeleitet in Bezug auf grundlegende Aspekte,
- begründen einfache Deutungsansätze zu Bildern anhand von Untersuchungsergebnissen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** und **inhaltlichen Schwerpunkte** entwickelt werden:

- **Inhaltsfeld I: BILDGESTALTUNG ausgehend vom Einzelphänomen**
 - Form
 - Material

- Farbe
- **Inhaltsfeld II: BILDKONZEPTE als Einzelphänomene**
 - Bildstrategie
 - Personale und soziokulturelle Bedingungen

2. Bestandteile der ‚Sonstigen Leistungen‘

„Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht‘ erfasst die Qualität und die Kontinuität der **mündlichen und gestalterischen Beiträge** im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem **kontinuierlichen Prozess** vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.“

„Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen **längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe** darstellen, der je nach Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“

Gestalterische Arbeit,

Mündliche Mitarbeit,

Hausaufgaben,

Referate,

Protokolle,

schriftliche Übungen,

Mitarbeit in Projekten

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der oben beschriebenen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

3. Bewertung der ‚Sonstigen Leistungen‘

Die Bewertung der ‚Sonstigen Leistungen‘ orientiert sich am Grad der Beherrschung der o.g. Kompetenzen.

4. Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Leistung

Siehe Anhang

5. Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse schriftlicher Lernkontrollen und

sonstiger fachspezifischer Leistungen heranzuziehen. Erdkunde ist eines der Schulfächer, in dem in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen dürfen dort den Umfang von 45 min bei gestalterischen und von 30 min bei theoretischen Überprüfungen nicht überschreiten. Eine schriftliche Lernerfolgskontrolle (Test) entspricht etwa einer anderen vergleichbaren fachspezifischen Leistung. In Lernerfolgskontrollen werden überwiegend die Kompetenzen überprüft, die im vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Die Fachkonferenz einigt sich darauf, in der Sekundarstufe I vor allem methodische Kompetenzen zu überprüfen, die eine Voraussetzung für das weitere erfolgreiche Arbeiten

im Fach Kunst bilden.

6. Klausuren

Im Fach Kunst nehmen die Schüler, die das Fach Kunst als Abiturfach gewählt haben, an Klausuren teil.

Aufgabenart I Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in einer gestaltungspraktischen Leistung im Kompetenzbereich Produktion. Im schriftlichen Anteil werden die gestalterischen Entscheidungen bezogen auf die Aufgabenstellung erläutert, reflektiert und beurteilt.

Aufgabenart II Analyse/Interpretation von Bildern

Diese Aufgabenart hat ihren Schwerpunkt in der aspektorientierten Untersuchung und Deutung von Bildern im Kompetenzbereich Rezeption. Analytische oder interpretierende Skizzen werden je nach Aufgabenstellung in den Arbeitsprozess und das Ergebnis einbezogen.

- A am Einzelwerk
- B im Bildvergleich
- C verbunden mit einem fachwissenschaftlichen Text

In der EF wird in jedem Halbjahr eine Klausur, in der Q.1. bzw. Q.2. werden in jedem Halbjahr 2 Klausuren geschrieben. In der EF wird jede der beiden Aufgabenarten einmal, in der Q.1. und der Q.2. in jedem Halbjahr einmal gestellt.

Klausurdauer:	EF	Aufgabenart I:	4 U-Stunden
		Aufgabenart II:	2 U-Stunden
	Q.1.	Aufgabenart I:	4 U-Stunden
		Aufgabenart II:	2 U-Stunden
	Q.2.	Aufgabenart I:	4 U-Stunden
		Aufgabenart II:	3 U-Stunden

7. Facharbeiten

Eine der Klausuren in der Q.1.2. kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Hat die Facharbeit einen rein theoretischen Charakter (Aufgabenart I), so wird der entsprechende Klausurtyp ersetzt, liegt der Facharbeit eine kunstpraktische Arbeit (Aufgabentyp II) zu Grunde, so wird die Klausur des Aufgabentyps II ersetzt.

Bewertung der schriftlichen Lernerfolgskontrollen / Klausuren

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
ab ca. 85%	ab ca. 70%	ab ca. 55%	ab ca. 40%	ab ca. 20%	<20%

6. Endnote

Schriftliche und gestalterische Lernüberprüfungen nehmen nur einen kleinen Teil der Gesamtnote ein, etwa wie ein kleiner Vortrag/Referat. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Die Endnote wird im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der gestalterischen Arbeiten, ergänzend werden die übrigen, oben aufgeführten sonstigen Leistungen herangezogen. Die Endnote wird nicht rein rechnerisch ermittelt, sondern ist eine begründbare pädagogische Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft.

4. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. Besonderheiten einzelner Kurse) kann es ggf. zu begründbaren Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung (SII) Situation	Notendefinition	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderungen sind falsch.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur ansatzweise richtig und gehen kaum auf Zusammenhänge ein.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff.	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Regelmäßige freiwillige Mitarbeit. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.	Note: 2 Punkte: 10-12

Gesamtzusammenhang des
Themas. Verknüpfung mit
Kenntnissen des Stoffes der
gesamten Unterrichtsreihe.
Erkennen des Problems,
Unterscheidung zwischen
Wesentlichem und
Unwesentlichem.

Regelmäßige freiwillige
Mitarbeit.

Die Leistungen entsprechen
den Anforderungen in
besonderem Maße.

Note: 1

Punkte: 13-15

Erkennen des Problems und
dessen Einordnung in einen
größeren Zusammenhang,
sachgerechte und ausgewogene
Beurteilung; eigenständige
gedankliche Leistung als
Beitrag zur Problemlösung.

Angemessene, klare
sprachliche

Darstellung. Es sind
Kenntnisse vorhanden, die über
die Unterrichtsreihe
hinausreichen.